



Schulkreis Breitenrain – Lorraine
Standort Spitalacker/Breitenrain
Elternrat, Kinderbetreuungsborse
Postfach 427, 3000 Bern 25
kbb@elternrat-bern.ch
www.elternrat-bern.ch

Richtlinien¹⁾ zur Kinder-Betreuungs-Liste der Gruppe „Eltern für Eltern“ des Elternrats Spitalacker/Breitenrain

1. Allgemeines

Die Kinder-Betreuungs-Liste wird von der Gruppe „Eltern für Eltern“ des Elternrats Spitalacker/Breitenrain als Dienstleistung für Familien mit Kindern im Umkreis der Schulhäuser Spitalacker und Breitenrain betrieben. Sie funktioniert nach dem Prinzip der Adressvermittlung zwischen Oberstufenschülerinnen und –schülern des Schulhauses Spitalacker, die gerne Kinder hüten möchten, und Eltern, die stundenweise eine Betreuung für ihre Kinder suchen.

Interessierte Jugendliche können sich per ausgefülltem Anmeldetalon auf die Liste setzen lassen. Diese wird auf Anfrage an interessierte Eltern verschickt.

Kinder-Betreuung ist ein Vertrauensjob und die Chemie zwischen Kinder-Hüterin²⁾, Eltern und Kindern muss stimmen. Neben terminlicher Übereinstimmung spielen bei der Auswahl auch noch andere individuelle und persönliche Kriterien wie beispielsweise die Distanz zwischen Wohnort der Kinder-Hüterin und der Familie, Alter der Kinder bzw. der Kinder-Hüterin, Sympathie etc. eine Rolle. Wir empfehlen Ihnen daher, sich mit der Auswahl Zeit zu lassen. Geben Sie der Kinder-Hüterin, den Kindern und auch sich selber Gelegenheit sich bei einem ersten unverbindlichen Treffen, kennen zu lernen und herauszufinden, ob für alle eine vertrauensvolle Basis möglich ist. Bei unserer Kinder-Betreuungs-Liste handelt es sich lediglich um eine Hilfestellung bei der Suche nach einer geeigneten Kinder-Hüterin bzw. einer Familie, die Unterstützung möchte. Wir möchten betonen, dass wir keinerlei Garantien abgeben können.

Die vorliegenden Richtlinien wurden zum Schutz von Kindern, Eltern und Kinder-Betreuenden aufgestellt.

Sowohl die Eltern als auch die Kinder-Betreuenden, die über die Liste der Gruppe „Eltern für Eltern“ des Elternrats Spitalacker/Breitenrain in Kontakt treten, verpflichten sich, diese Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben und anerkennen sie als verbindlich.

2. Verpflichtungen der Kinder-Hüterin, des Kinder-Hüters

Es ist der Kinder-Hüterin immer freigestellt, einen Hüte-Auftrag anzunehmen oder nicht. Auf der anderen Seite kann die Gruppe „Eltern für Eltern“ des Elternrats Spitalacker/Breitenrain den auf der Liste stehenden Jugendlichen nicht garantieren, dass sie zum Einsatz kommen.

Kinder-Betreuende sorgen während der Abwesenheit der Eltern für Betreuung und sinnvolle Beschäftigung der Kinder, sie bereiten Mahlzeiten oder Imbisse zu, betreuen beim Essen, bringen die Kinder zu Bett und überwachen den Schlaf der ihnen anvertrauten Kinder. Kinder-Betreuende machen jedoch keine Haushaltarbeiten. Bei einem Einsatz dürfen sie nicht mehr als 3 Kinder betreuen und keine Babies unter 3 Monaten.

Die nachfolgenden Punkte dürfen Eltern von der Kinder-Hüterin erwarten:

Die Kinder-Hüterin

- ist mind. 13 Jahre alt.
- hat im Idealfall einen Baby-Sitting-Kurs³⁾ besucht.
- hat keine ansteckenden Krankheiten.
- hat Verständnis für Ihr Kind/Ihre Kinder.
- ist zuverlässig bei der Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder und hält sich strikt an die Weisungen der Eltern.
- passt sich den Familiengewohnheiten an.
- benützt Radio, Fernseher usw. nur, wenn es erlaubt worden ist.
- geht sorgfältig mit allem um.
- kommt zur abgemachten Zeit, ist zuverlässig.
- meldet sich wenn nötig frühzeitig ab.
- räumt alle Gegenstände, die während der Hüte-Zeit gebraucht wurden auf (z.B. Spielsachen, Geschirr, Nahrungsmittel etc.).
- benützt das Telefon nicht für private Gespräche.
- bringt keine Freunde oder Bekannte mit.

¹⁾ in Anlehnung an die Richtlinien des Elternvereins Magden, www.evmagden.ch

²⁾ zu Gunsten der leichteren Lesbarkeit verwenden wir im Text meist die weibliche Form. Wir sprechen damit ausdrücklich auch männliche Kinder-Hüter an.

³⁾ SRK-Babysitting-Kurs-Angebot z.B. unter www.faeger.ch oder www.srk-bern.ch/de/bildung/

- verpflichtet sich zu absoluter Verschwiegenheit gegenüber Drittpersonen.
- raucht während eines Dienstes nicht und trinkt keinen Alkohol.
- informiert die Eltern bei der Rückkehr über spezielle Vorkommnisse.

3. Verpflichtung der Eltern

Die nachfolgenden Punkte dürfen Kinder-Betreuende bei einem Einsatz erwarten:

Die Eltern:

- lassen pro Einsatz nicht mehr als 3 Kinder hüten und keine Babies unter 3 Monaten.
- informieren die Kinder-Hüterin über alles Wesentliche (Ersatzkleider, Medikamente, Mahlzeiten, Hygiene-Massnahmen, Zubettgehen, Eigenheiten und Gewohnheiten der Kinder etc.).
- zeigen der Kinder-Hüterin, wo sie 1. Hilfe-Utensilien aufbewahren.
- hinterlassen der Kinder-Hüterin immer eine Telefonnummer, unter der sie oder im Notfall eine Drittperson zu erreichen sind.
- halten sich an die vereinbarten Zeiten.
- bringen nach 22 Uhr und bei Dunkelheit schon ab 20 Uhr die Kinder-Hüterin auf ihren Wunsch nach Hause.
- stellen für die Kinder-Hüterin einen Imbiss und ein Getränk bereit.
- ziehen die Kinder-Hüterin zu keiner anderen Arbeit heran (keine Haushaltarbeiten).
- bezahlen die Kinder-Hüterin direkt am Ende des Einsatzes für die geleisteten Dienste.

4. Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern und der Kinder-Betreuenden bzw. deren Erziehungsberechtigten. Genauere Informationen finden Sie auf dem „Informationsblatt für Eltern – Rechtliche Aspekte des Babysitting“ vom SRK (www.redcross.ch). Dieses kann bei unserer Kontaktperson (siehe unten) angefordert werden.

Die Gruppe „Eltern für Eltern“ des Elternrats Spitalacker/Breitenrain übernimmt keine Haftung.

5. Entschädigung

Wir empfehlen in Anlehnung an das Schweizerische Rote Kreuz, Kanton Bern, folgende Stundentarife:

Alter des Babysitters	Stundentarif	Maximaltarif pro Einsatz
Babysitter bis zum 9. Schuljahr	CHF 7 bis 10	CHF 25
Babysitter bis 18 Jahre	CHF 10 bis 12	CHF 30

Bei Einsätzen mit einer Übernachtung empfehlen wir eine Pauschale zwischen 19 und 7 Uhr je nach Aufwand und Alter von CHF 40 bis 70.

Diese Minimaltarife gelten unabhängig von der Anzahl der zu hütenden Kinder (im Maximum jedoch 3 Kinder) und unabhängig davon, ob die zu hütenden Kinder wach sind oder schlafen.

Bei Unstimmigkeiten können sich die Kinder-Betreuenden und die Familien an die Gruppe „Eltern für Eltern“ des Elternrats Spitalacker/Breitenrain wenden.

Die Liste wird einmal pro Jahr - jeweils zu Schulbeginn - aktualisiert.

6. Kontaktperson der Gruppe „Eltern für Eltern“ des Elternrats Spitalacker/Breitenrain für die Kinder-Betreuungs-Liste

Franziska Heigl, Rütlistr. 16, 3014 Bern
 Tel: 062-212 32 68, e-mail: kbb@elternrat-bern.ch

Bern, Mai 2013, angepasst in der Elternratssitzung vom 3.11.2014